

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

Repetitorium Öffentliches
Recht I

WS 2009/10

MMag. Renate Fuchs

Überblick

- I. Europarecht
 - II. Grundlagen der Verwaltung
 - III. Verwaltungsorganisation
 - IV. Verwaltungsverfahren / Bescheid
 - V. Verwaltungshandeln
 - VI. Rechtsschutz
- + 2 Übungsfälle

III. Verwaltungsorganisation

III. Verwaltungsorganisation

Verwaltung ist formell-organisatorisch gesehen
die Summe der Tätigkeiten von Verwaltungsorganen.

III. Verwaltungsorganisation

Verwaltung ist formell-organisatorisch gesehen die Summe der Tätigkeiten von Verwaltungsorganen.

- Bundesverwaltung
- Landesverwaltung
- Selbstverwaltung

III. Verwaltungsorganisation

Bundesverwaltung

III. Verwaltungsorganisation

Oberste Organe der Bundesverwaltung:

III. Verwaltungsorganisation

Oberste Organe der Bundesverwaltung:

- **Bundespräsident**
- **Bundesregierung**
- **Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesminister**

III. Verwaltungsorganisation

Oberste Organe der Bundesverwaltung:

- **Bundespräsident**
- **Bundesregierung**
- **Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesminister**

→ Weisungsfreistellung

→ Leitungsbefugnis gegenüber nachgeordneten Organen

→ Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk

III. Verwaltungsorganisation

Am 25. April 2004 wurde Dr. Heinz Fischer zum Österreichischen Bundespräsidenten gewählt. Im Frühjahr 2010 findet die nächste Bundespräsidentenwahl statt. Wieviele KandidatInnen zur Verfügung stehen werden ist noch unklar.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Von wem und aufgrund welcher Wahlrechtsgrundsätze wird der Bundespräsident gewählt?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Von wem und aufgrund welcher Wahlrechtsgrundsätze wird der Bundespräsident gewählt?**
- b. **Nehmen Sie an Dr. Heinz Fischer würde 2010 neuerlich zum Bundespräsidenten gewählt werden, könnte er bei der darauffolgenden Wahl noch einmal kandidieren?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Von wem und aufgrund welcher Wahlrechtsgrundsätze wird der Bundespräsident gewählt?**
- b. **Nehmen Sie an Dr. Heinz Fischer würde 2010 neuerlich zum Bundespräsidenten gewählt werden, könnte er bei der darauffolgenden Wahl noch einmal kandidieren?**
- c. **Kann die Amtsperiode des Bundespräsidenten vorzeitig beendet werden und wenn ja wie?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Von wem und aufgrund welcher Wahlrechtsgrundsätze wird der Bundespräsident gewählt?**
- b. **Nehmen Sie an Dr. Heinz Fischer würde 2010 neuerlich zum Bundespräsidenten gewählt werden, könnte er bei der darauffolgenden Wahl noch einmal kandidieren?**
- c. **Kann die Amtsperiode des Bundespräsidenten vorzeitig beendet werden und wenn ja wie?**
- d. **Welche Vertretungsregeln sieht die Bundesverfassung für den Fall, das der Bundespräsident sein Amt nicht ausüben kann, vor?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Von wem und aufgrund welcher Wahlrechtsgrundsätze wird der Bundespräsident gewählt?**
- b. **Nehmen Sie an Dr. Heinz Fischer würde 2010 neuerlich zum Bundespräsidenten gewählt werden, könnte er bei der darauffolgenden Wahl noch einmal kandidieren?**
- c. **Kann die Amtsperiode des Bundespräsidenten vorzeitig beendet werden und wenn ja wie?**
- d. **Welche Vertretungsregeln sieht die Bundesverfassung für den Fall, das der Bundespräsident sein Amt nicht ausüben kann, vor?**
- e. **In seiner politisch wichtigsten Aufgabe, der Ernennung des Bundeskanzlers, ist der Bundespräsident zwar an keinen Vorschlag gebunden, hat jedoch aufgrund der faktischen Gegebenheiten einen engen Spielraum. Warum?**

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Bundesregierung ist als Kollegialorgan eingerichtet, das sich aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den anderen Bundesministern zusammensetzt (Art 69 Abs 1 B-VG). Der Bundeskanzler hat in der Bundesregierung den Vorsitz, das bedeutet er steht in der hierarchischen Organisation der Bundesverwaltung über allen anderen Bundesministern und kann ihnen Weisungen erteilen.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Bundesregierung ist als Kollegialorgan eingerichtet, das sich aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den anderen Bundesministern zusammensetzt (Art 69 Abs 1 B-VG). Der Bundeskanzler hat in der Bundesregierung den Vorsitz, das bedeutet er steht in der hierarchischen Organisation der Bundesverwaltung über allen anderen Bundesministern und kann ihnen Weisungen erteilen.		X

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Einem parlamentarischen Regierungssystem würde es entsprechen, wenn die Regierung vom Parlament bestellt wird und auch abberufen werden kann. Die Bundesverfassung sieht zwar die Abhängigkeit der Bundesregierung vom Vertrauen des Parlaments vor, die Ernennung der Bundesregierung ist aber dem Bundespräsidenten übertragen worden. Die Verfassung sieht daher ein parlamentarisches Regierungssystem mit Elementen eines präsidentiellen Regierungssystems vor.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Einem parlamentarischen Regierungssystem würde es entsprechen, wenn die Regierung vom Parlament bestellt wird und auch abberufen werden kann. Die Bundesverfassung sieht zwar die Abhängigkeit der Bundesregierung vom Vertrauen des Parlaments vor, die Ernennung der Bundesregierung ist aber dem Bundespräsidenten übertragen worden. Die Verfassung sieht daher ein parlamentarisches Regierungssystem mit Elementen eines präsidentiellen Regierungssystems vor.	X	

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Da die Bundesregierung eine Kollegialbehörde ist, muss ihre Willensbildung im Kollegium erfolgen. Ihr Zusammentreten wird als „Ministerrat“ bezeichnet. Die Verfassung sieht sowohl ein Präsenzquorum als auch ein Konsensquorum für die Ministerratsbeschlüsse vor. Die Bundesregierung ist nach Art 69 Abs 3 B-VG beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Da die Bundesregierung eine Kollegialbehörde ist, muss ihre Willensbildung im Kollegium erfolgen. Ihr Zusammentreten wird als „Ministerrat“ bezeichnet. Die Verfassung sieht sowohl ein Präsenzquorum als auch ein Konsensquorum für die Ministerratsbeschlüsse vor. Die Bundesregierung ist nach Art 69 Abs 3 B-VG beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.		X

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Verfassung lässt die politische Zusammensetzung der Bundesregierung offen. Es besteht daher die Möglichkeit, verschiedene Arten von Regierungen zu bilden. So liegt etwa eine Konzentrationsregierung vor, wenn nur eine Partei die Regierungsmitglieder stellt.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Verfassung lässt die politische Zusammensetzung der Bundesregierung offen. Es besteht daher die Möglichkeit, verschiedene Arten von Regierungen zu bilden. So liegt etwa eine Konzentrationsregierung vor, wenn nur eine Partei die Regierungsmitglieder stellt.		X

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Es kann auch eine Minderheitsregierung gebildet werden. Diese ist aber politisch instabil, da sie nicht über die Mehrheit im Nationalrat verfügt. Politisch stabil sind Regierungen nämlich nur, wenn die darin vertretenen Parteien gleichzeitig mindestens die Hälfte der Abgeordneten stellen und damit jedes Misstrauensvotum verhindern können.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Es kann auch eine Minderheitsregierung gebildet werden. Diese ist aber politisch instabil, da sie nicht über die Mehrheit im Nationalrat verfügt. Politisch stabil sind Regierungen nämlich nur, wenn die darin vertretenen Parteien gleichzeitig mindestens die Hälfte der Abgeordneten stellen und damit jedes Misstrauensvotum verhindern können.	X	

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Rechtlich ist die Bundesregierung neben dem Nationalrat auch dem Bundespräsidenten verantwortlich. Der Bundespräsident kann entweder den Bundeskanzler oder die gesamte Bundesregierung ohne Vorliegen besonderer Gründe und ohne Vorschlagsbindung entlassen.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Rechtlich ist die Bundesregierung neben dem Nationalrat auch dem Bundespräsidenten verantwortlich. Der Bundespräsident kann entweder den Bundeskanzler oder die gesamte Bundesregierung ohne Vorliegen besonderer Gründe und ohne Vorschlagsbindung entlassen.		X

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Verfassung sieht vor, dass der Bundeskanzler das Bundeskanzleramt und die Bundesminister ein Bundesministerium leiten. Die Verfassung legt auch die Zahl der Bundesministerien und ihre Kompetenzen fest.		

III. Verwaltungsorganisation

Prüfen Sie die nachstehenden Aussagen zur Bundesregierung und zu den Bundesministern auf ihre Richtigkeit!

	R	F
Die Verfassung sieht vor, dass der Bundeskanzler das Bundeskanzleramt und die Bundesminister ein Bundesministerium leiten. Die Verfassung legt auch die Zahl der Bundesministerien und ihre Kompetenzen fest.		X

III. Verwaltungsorganisation

unmittelbare Bundesverwaltung

≠

mittelbare Bundesverwaltung

III. Verwaltungsorganisation

Bund → Art 10 B-VG

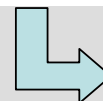
III. Verwaltungsorganisation

Bund → Art 10 B-VG



III. Verwaltungsorganisation

Bund → Art 10 B-VG



Grundsatz

III. Verwaltungsorganisation

Bertram B ist von Beruf Bootbauer und übt diesen Beruf auch schon seit vielen Jahren unselbständig bei der Firma S aus. Nunmehr möchte sich B seinen lang gehegten Traum der Selbständigkeit als Bootbauer erfüllen. Dazu muss B sein Gewerbe bei der Bezirksverwaltungsbehörde (§ 333 GewO 1994) anmelden. Für den Fall, dass die Behörde mit Bescheid feststellt, dass B nicht alle nach der GewO erforderlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes erfüllt und damit die Ausübung des Gewerbes untersagt, kann B das Rechtsmittel der Berufung an des Landeshauptmann erheben.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat die Gewerbeordnung 1994 erlassen?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat die Gewerbeordnung 1994 erlassen?**
- b. **In welchen Vollzugsbereich fällt die Gewerbeordnung?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat die Gewerbeordnung 1994 erlassen?**
- b. **In welchen Vollzugsbereich fällt die Gewerbeordnung?**
- c. **Ist die Gewerbeordnung in unmittelbarer oder mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat die Gewerbeordnung 1994 erlassen?**
- b. **In welchen Vollzugsbereich fällt die Gewerbeordnung?**
- c. **Ist die Gewerbeordnung in unmittelbarer oder mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen?**
- d. **Durch wen erfolgt die mittelbare Bundesverwaltung?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat die Gewerbeordnung 1994 erlassen?**
- b. **In welchen Vollzugsbereich fällt die Gewerbeordnung?**
- c. **Ist die Gewerbeordnung in unmittelbarer oder mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen?**
- d. **Durch wen erfolgt die mittelbare Bundesverwaltung?**
- e. **Wem wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung der Landeshauptmann organisatorisch und funktionell zugerechnet?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- f. **Ist der Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden? Wenn ja, wem?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- f. **Ist der Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden? Wenn ja, wem?**
- g. **Wem gegenüber ist der Landeshauptmann verantwortlich?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- f. **Ist der Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden? Wenn ja, wem?**
- g. **Wem gegenüber ist der Landeshauptmann verantwortlich?**
- h. **Welche Behörden versteht man unter „die dem Landeshauptmann unterstellten Landesbehörden“?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- f. **Ist der Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden? Wenn ja, wem?**
- g. **Wem gegenüber ist der Landeshauptmann verantwortlich?**
- h. **Welche Behörden versteht man unter „die dem Landeshauptmann unterstellten Landesbehörden“?**
- i. **Kann der Bundesminister als oberstes Organ in der mittelbaren Bundesverwaltung den Bezirksverwaltungsbehörden eine Weisung erteilen?**

III. Verwaltungsorganisation

B plant, auf dem von ihm kürzlich erworbenen und Grundstück am Seeufer des Wörthersees eine Halle zu errichten, in der er seinen Betrieb unterbringen möchte. Daher benötigt B auch eine Betriebsanlagengenehmigung nach der Gewerbeordnung 1994.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

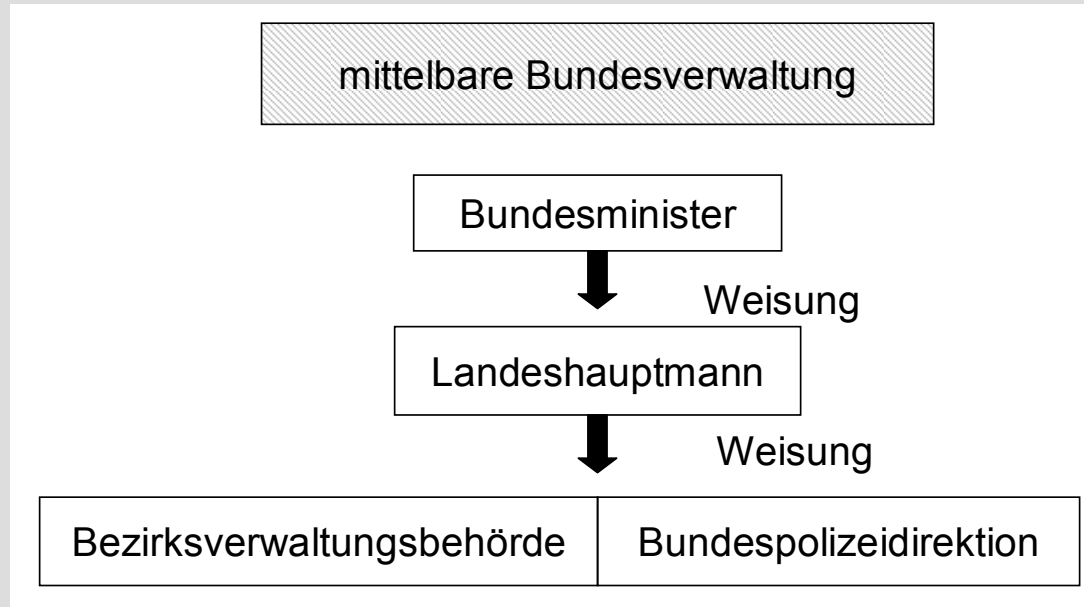
- j. **Die Gewerbeordnung sieht vor, dass über Betriebsanlagen in erster Instanz grds die BvB (§ 333 GewO) und in zweiter Instanz der UVS (§ 359a GewO) entscheidet. Kann der LH durch den UVS ersetzt werden?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- j. **Die Gewerbeordnung sieht vor, dass über Betriebsanlagen in erster Instanz grds die BvB (§ 333 GewO) und in zweiter Instanz der UVS (§ 359a GewO) entscheidet. Kann der LH durch den UVS ersetzt werden?**
- k. **Stellen sie den typischen organisatorischen Instanzenzug in der mittelbaren Bundesverwaltung dar!**

III. Verwaltungsorganisation



III. Verwaltungsorganisation

C stellt einen Antrag auf Bewilligung für die Änderung eines Denkmals nach dem Denkmalschutzgesetz.

Das Denkmalschutzgesetz sieht dazu folgende Behördenzuständigkeit vor:

§ 5. (1) Die Zerstörung sowie jede Veränderung eines Denkmals [...] bedarf der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes, [...]

§ 29. (1) [...] gegen Bescheide [...] des Bundesdenkmalamtes [...] steht die Berufung an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat das Denkmalschutzgesetz erlassen? Begründen Sie!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat das Denkmalschutzgesetz erlassen? Begründen Sie!**
- b. **In wessen Vollzugsbereich fällt das Denkmalschutzgesetz?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- a. **Welcher Gesetzgeber hat das Denkmalschutzgesetz erlassen? Begründen Sie!**
- b. **In wessen Vollzugsbereich fällt das Denkmalschutzgesetz?**
- c. **Kann das Denkmalschutzgesetz vom Bund unmittelbar vollzogen werden oder ist es schon aufgrund der Verfassung mittelbar zu vollziehen? Welchen Grundsatz stellt diesbezüglich die Verfassung auf?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- d. **§ 31 DMSG** sieht vor, dass bei Gefahr, dass Denkmale zerstört, verändert oder veräußert werden und dadurch das Interesse an der unversehrten Erhaltung des Denkmals wesentlich geschädigt würde, die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde die jeweils geeigneten Maßnahmen, Verfügungen und Verbote zur Abwendung dieser Gefahr zu treffen hat. Solche Maßnahmen, Verfügungen und Verbote sind, wenn sie sich an einen unbestimmten Personenkreis wenden, durch Verordnung, andernfalls durch Bescheid zu treffen. Gegen einen solchen Bescheid der BvB sieht das DMSG die Möglichkeit der Berufung an den Landeshauptmann vor.
- Ist eine solche mittelbare Vollziehung verfassungskonform?

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- e. **Könnte umgekehrt eine Angelegenheit, die nicht in Art 102 Abs 2 B-VG erwähnt ist auch in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- e. **Könnte umgekehrt eine Angelegenheit, die nicht in Art 102 Abs 2 B-VG erwähnt ist auch in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden?**
- f. **Nennen Sie drei Beispiele für die unmittelbare Bundesverwaltung!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- e. **Könnte umgekehrt eine Angelegenheit, die nicht in Art 102 Abs 2 B-VG erwähnt ist auch in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden?**
- f. **Nennen Sie drei Beispiele für die unmittelbare Bundesverwaltung!**
- g. **Als Beispiel für die unmittelbare Bundesverwaltung wird auch die Sicherheitsverwaltung angeführt. Erklären Sie den Instanzenzug in der Sicherheitsverwaltung! Wo ist dieser geregelt?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- e. **Könnte umgekehrt eine Angelegenheit, die nicht in Art 102 Abs 2 B-VG erwähnt ist auch in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden?**
- f. **Nennen Sie drei Beispiele für die unmittelbare Bundesverwaltung!**
- g. **Als Beispiel für die unmittelbare Bundesverwaltung wird auch die Sicherheitsverwaltung angeführt. Erklären Sie den Instanzenzug in der Sicherheitsverwaltung! Wo ist dieser geregelt?**
- h. **Was versteht man unter Auftragsverwaltung?**

III. Verwaltungsorganisation

Landesverwaltung

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- a. **Auch die Landesverwaltung ist hierarchisch organisiert. Wer ist das oberste Organ der Landesverwaltung?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- a. **Auch die Landesverwaltung ist hierarchisch organisiert. Wer ist das oberste Organ der Landesverwaltung?**
- b. **Wozu ermächtigt das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien die Länder?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- a. **Auch die Landesverwaltung ist hierarchisch organisiert. Wer ist das oberste Organ der Landesverwaltung?**
- b. **Wozu ermächtigt das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien die Länder?**
- c. **Von wem wird die Landesregierung gewählt?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- a. **Auch die Landesverwaltung ist hierarchisch organisiert. Wer ist das oberste Organ der Landesverwaltung?**
- b. **Wozu ermächtigt das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien die Länder?**
- c. **Von wem wird die Landesregierung gewählt?**
- d. **Wie wird die Zusammensetzung der Landesregierung geregelt?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- e. Die Länder sind territorial in politische Bezirke gegliedert. Auf der Ebene der Bezirke werden die Geschäfte der Landesverwaltung von den Bezirksverwaltungsbehörden geführt. Für welche beiden Organe ist „Bezirksverwaltungsbehörde“ ein zusammenfassender Begriff?

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- e. Die Länder sind territorial in politische Bezirke gegliedert. Auf der Ebene der Bezirke werden die Geschäfte der Landesverwaltung von den Bezirksverwaltungsbehörden geführt. Für welche beiden Organe ist „Bezirksverwaltungsbehörde“ ein zusammenfassender Begriff?
- f. Als Sonderbehörden sind die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese eingerichtet?

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

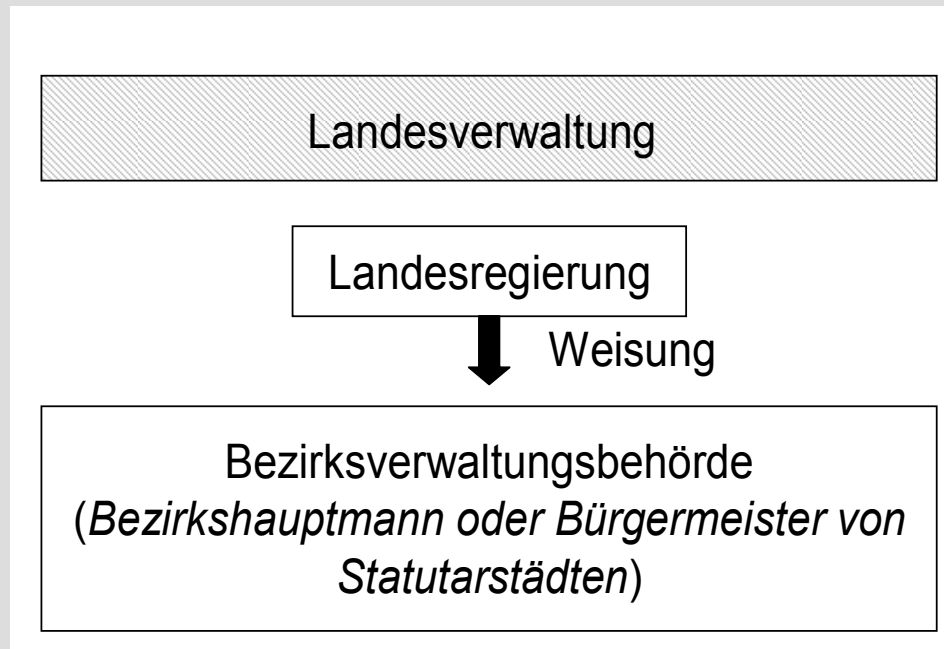
- e. **Die Länder sind territorial in politische Bezirke gegliedert. Auf der Ebene der Bezirke werden die Geschäfte der Landesverwaltung von den Bezirksverwaltungsbehörden geführt. Für welche beiden Organe ist „Bezirksverwaltungsbehörde“ ein zusammenfassender Begriff?**
- f. **Als Sonderbehörden sind die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese eingerichtet?**
- g. **Welche Angelegenheiten sind nach der Kompetenzverteilung in Landesverwaltung zu vollziehen?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- e. **Die Länder sind territorial in politische Bezirke gegliedert. Auf der Ebene der Bezirke werden die Geschäfte der Landesverwaltung von den Bezirksverwaltungsbehörden geführt. Für welche beiden Organe ist „Bezirksverwaltungsbehörde“ ein zusammenfassender Begriff?**
- f. **Als Sonderbehörden sind die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese eingerichtet?**
- g. **Welche Angelegenheiten sind nach der Kompetenzverteilung in Landesverwaltung zu vollziehen?**
- h. **Stellen Sie den organisatorischen Instanzenzug der Landesverwaltung dar!**

III. Verwaltungsorganisation



III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Landesverwaltung:

- i. **Kann die Landesverwaltung ausnahmsweise auch mittelbar vollzogen werden?**

III. Verwaltungsorganisation

Selbstverwaltung

III. Verwaltungsorganisation

Durch die große Verfassungsnovelle BGBl I 2/2008 erfuhr die bundesverfassungsrechtliche Regelung der Selbstverwaltung eine bedeutsame Veränderung. Unter dem Titel „Sonstige Selbstverwaltung“ wurden Bestimmungen für die nicht-territoriale Selbstverwaltung eingefügt.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Selbstverwaltung:

- a. **Was versteht man unter der Autonomie der Selbstverwaltungsträger?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Selbstverwaltung:

- a. **Was versteht man unter der Autonomie der Selbstverwaltungsträger?**
- b. **Um trotz Entfalls der Weisungsbindung sicherzustellen, dass die Gesetze bei der autonomen Besorgung durch den Selbstverwaltungsträger eingehalten werden, unterstehen sie einer staatlichen Aufsicht. Um welche Art der Aufsicht handelt es sich dabei?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Selbstverwaltung:

- c. **Die weisungsfreie Selbstverwaltung ist eine Ausnahme vom Prinzip der weisungsgebundenen staatlichen Verwaltung des Bundes und der Länder, die wir bislang kennen gelernt haben. Sie bedarf daher einer verfassungsrechtlichen Grundlage. Wo finden wir im B-VG Regelungen über die Selbstverwaltung?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Selbstverwaltung:

- c. **Die weisungsfreie Selbstverwaltung ist eine Ausnahme vom Prinzip der weisungsgebundenen staatlichen Verwaltung des Bundes und der Länder, die wir bislang kennen gelernt haben. Sie bedarf daher einer verfassungsrechtlichen Grundlage. Wo finden wir im B-VG Regelungen über die Selbstverwaltung?**

- d. **Neben dem eigenen Wirkungsbereich haben Selbstverwaltungskörper in der Regel auch einen sog. „übertragenen Wirkungsbereich“. Was versteht man darunter?**

III. Verwaltungsorganisation

Gemeindeselbstverwaltung → Art 115 bis 120 B-VG

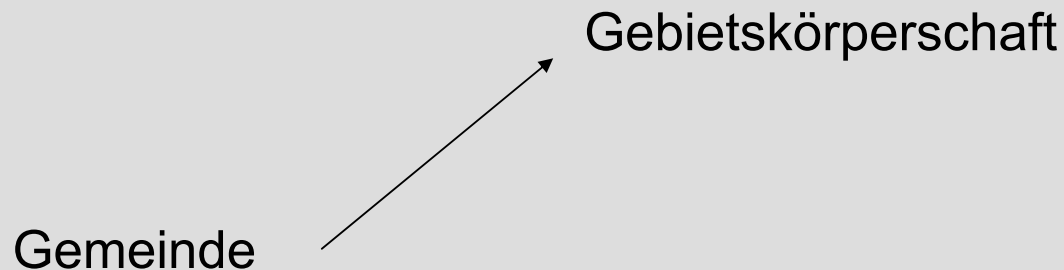
III. Verwaltungsorganisation

Gemeindeselbstverwaltung → Art 115 bis 120 B-VG

Gemeinde

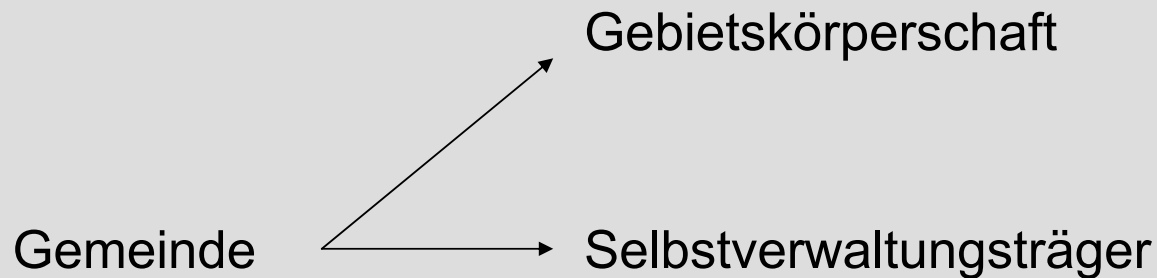
III. Verwaltungsorganisation

Gemeindeselbstverwaltung → Art 115 bis 120 B-VG



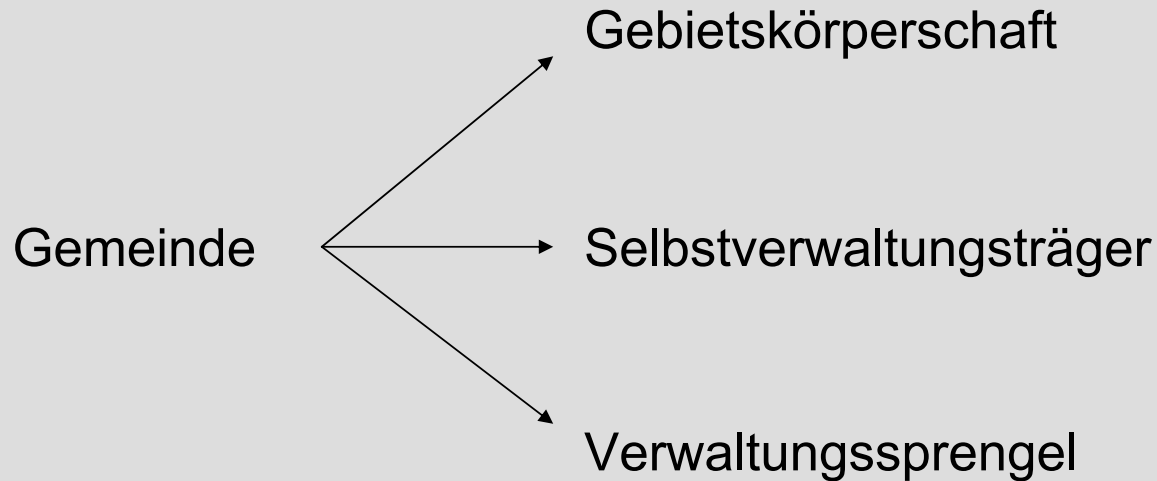
III. Verwaltungsorganisation

Gemeindeselbstverwaltung → Art 115 bis 120 B-VG



III. Verwaltungsorganisation

Gemeindeselbstverwaltung → Art 115 bis 120 B-VG



III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wer regelt die Organisation der Gemeinden und womit?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wer regelt die Organisation der Gemeinden und womit?**
- b. **Ist die Bezeichnung einer Gemeinde als Marktgemeinde oder Stadtgemeinde rechtlich von Bedeutung?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wer regelt die Organisation der Gemeinden und womit?**
- b. **Ist die Bezeichnung einer Gemeinde als Marktgemeinde oder Stadtgemeinde rechtlich von Bedeutung?**
- c. **Was ist eine Statutarstadt und welche Aufgaben, über die normalen Gemeindeaufgaben hinaus, nimmt sie noch wahr?**

III. Verwaltungsorganisation

Am 27. September 2009 finden in Oberösterreich neben der Landtagswahl auch Gemeinderatswahlen sowie Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen statt. Rund eine Million Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind bei diesen Wahlen, die alle sechs Jahre stattfinden, wahlberechtigt. Erstmals dürfen auch 145.852 junge Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bei diesen öö. Wahlen wählen.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Der Landesgesetzgeber ist bei der Organisation der Gemeinde an die diesbezüglichen bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben gebunden. Welche Gemeindeorgane hat der Landesgesetzgeber daher jedenfalls einzurichten. Nennen sie die Bestimmung des B-VG!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- b. Die Verfassung sieht für den Gemeinderat, einem allgemeinen Vertretungskörper, eine direkte Wahl vor. Welche Besonderheit ist bei den Kommunalwahlen bezüglich der aktiv und passiv Wahlberechtigten zu beachten?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- c. **Der in Verfassungsrang stehende § 2 der Oö. Kommunalwahlordnung sieht vor, dass neben dem Gemeinderat auch der Bürgermeister direkt von der Gemeindebevölkerung gewählt wird. Entspricht die oberösterreichische Verfassungsbestimmung der Bundesverfassung oder nicht?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- d. **Stellen Sie die verfassungsrechtliche Organisationsstruktur der Gemeinde dar! Berücksichtigen Sie dabei die Unterscheidung zwischen Ortsgemeinde, Stadtgemeinde und Statutarstadt.**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- d. **Stellen Sie die verfassungsrechtliche Organisationsstruktur der Gemeinde dar! Berücksichtigen Sie dabei die Unterscheidung zwischen Ortsgemeinde, Stadtgemeinde und Statutarstadt.**

Verfassungsrechtliche Organisationsstruktur

Ortsgemeinde		Stadtgemeinde		Statutarstadt	
Gemeindeorgane	Amt	Organe	Amt	Organe	Amt
Gemeinderat	Gemeindeamt	Gemeinderat	Stadtamt	Gemeinderat	Magistrat
Gemeindevorstand	Gemeindeamt	Stadtrat	Stadtamt	Stadtsenat	Magistrat
Bürgermeister	Gemeindeamt	Bürgermeister	Stadtamt	Bürgermeister	Magistrat

III. Verwaltungsorganisation

Um dem Missstand der Überladung des Ortsbildes mit Plakatständern und Werbeanlagen entgegenzuwirken, erließ der Gemeinderat der Statutarstadt Klagenfurt eine Verordnung, mit welcher vor allem die Haupteinfahrtsstraßen und die historischen Plätze von Werbeflächen frei gehalten werden sollten. De facto fielen jedoch zumindest 90 % der Gemeindefläche unter das Plakatierverbot. Der Verfassungsgerichtshof kam im Rahmen einer Prüfung dieser Ortsbildschutzverordnung zu dem Ergebnis, dass solch ein Verbot die Erwerbsausübungsfreiheit eines Plakatierers zu Unrecht einschränkt.

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wie werden Verordnungen der Gemeinde, die auf die Beseitigung von Missständen abzielen genannt? Beschreiben Sie diese kurz und nennen Sie auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wie werden Verordnungen der Gemeinde, die auf die Beseitigung von Missständen abzielen genannt? Beschreiben Sie diese kurz und nennen Sie auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen!**
- b. **Werden solche Verordnungen im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich erlassen?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wie werden Verordnungen der Gemeinde, die auf die Beseitigung von Missständen abzielen genannt? Beschreiben Sie diese kurz und nennen Sie auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen!**
- b. **Werden solche Verordnungen im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich erlassen?**
- c. **Was kennzeichnet den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ganz allgemein? Nennen Sie auch die verfassungsrechtliche Bestimmung!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- a. **Wie werden Verordnungen der Gemeinde, die auf die Beseitigung von Missständen abzielen genannt? Beschreiben Sie diese kurz und nennen Sie auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen!**
- b. **Werden solche Verordnungen im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich erlassen?**
- c. **Was kennzeichnet den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ganz allgemein? Nennen Sie auch die verfassungsrechtliche Bestimmung!**
- d. **Welche Aufgaben fallen in den eigenen Wirkungsbereich?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- e. **Die Verfassung sieht vor, dass Bund und Länder Vollzugskompetenzen an die Gemeinden abgeben müssen, die diese weisungsfrei im eigenen Wirkungsbereich vollziehen können. Welches Recht erhalten Bund und Länder als Ausgleich dafür?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- e. **Die Verfassung sieht vor, dass Bund und Länder Vollzugskompetenzen an die Gemeinden abgeben müssen, die diese weisungsfrei im eigenen Wirkungsbereich vollziehen können. Welches Recht erhalten Bund und Länder als Ausgleich dafür?**

- f. **Wird ein Rechtsunterworfener durch einen Bescheid einer Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich in seinen Rechten verletzt, kann er den Bescheid nach Erschöpfung des innergemeindlichen Instanzenzuges von der Gemeindeaufsichtsbehörde prüfen lassen. Wie nennt man den Rechtsbehelf, mit dem man sich an die Gemeindeaufsichtsbehörde wendet?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- e. **Die Verfassung sieht vor, dass Bund und Länder Vollzugskompetenzen an die Gemeinden abgeben müssen, die diese weisungsfrei im eigenen Wirkungsbereich vollziehen können. Welches Recht erhalten Bund und Länder als Ausgleich dafür?**

- f. **Wird ein Rechtsunterworfener durch einen Bescheid einer Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich in seinen Rechten verletzt, kann er den Bescheid nach Erschöpfung des innergemeindlichen Instanzenzuges von der Gemeindeaufsichtsbehörde prüfen lassen. Wie nennt man den Rechtsbehelf, mit dem man sich an die Gemeindeaufsichtsbehörde wendet?**

- g. **Wie bestimmt man die zuständige Aufsichtsbehörde?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- h. **Welche Angelegenheiten umfasst der übertragene Wirkungsbereich einer Gemeinde? Nennen sie die Verfassungsbestimmung!**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- h. Welche Angelegenheiten umfasst der übertragene Wirkungsbereich einer Gemeinde? Nennen sie die Verfassungsbestimmung!**
- i. Was unterscheidet den übertragenen Wirkungsbereich wesentlich vom eigenen Wirkungsbereich?**

III. Verwaltungsorganisation

Beantworten Sie folgende Fragen zur Gemeinde:

- h. Welche Angelegenheiten umfasst der übertragene Wirkungsbereich einer Gemeinde? Nennen sie die Verfassungsbestimmung!**
- i. Was unterscheidet den übertragenen Wirkungsbereich wesentlich vom eigenen Wirkungsbereich?**
- j. Wer hat nach dem B-VG die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereichs zu besorgen?**